

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 20. und 21. März 2023 folgende Vorlagen beschlossen:

- Gesetz über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG),
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG),
- Dekret über einen Sonderkredit für die Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost,
- Dekret über einen Zusatzkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K2b im Abschnitt Bürglen – Kantonsgrenze Schwyz in der Gemeinde Vitznau.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 12 vom 25. März 2023 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 24. Mai 2023 unbenützt abgelaufen. Die Änderung des Kantonsratsgesetzes tritt am 1. Juni 2023, die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG) am 1. Juli 2023 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 25. Mai 2023

Staatskanzlei Luzern